

AGB'S DES INNSBRUCKER FERIENZUGES (Teilnahme- und Nutzungsbedingungen)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN beim Innsbrucker Ferienzug

1. Allgemeines

1.1. Im Rahmen des Innsbrucker Ferienzuges bieten neben der Stadtgemeinde Innsbruck, Referat für Kinder- und Jugendförderung, auch viele verschiedene Vereine, Organisationen, Unternehmen und Personen (kurz „FremdveranstalterInnen“), eigenverantwortlich diverse Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche während der Ferien an.

1.2. Bei jenen Veranstaltungen, bei denen das Referat für Kinder- und Jugendförderung angeführt ist, obliegt diesem die Organisation und Durchführung („**Eigenveranstaltung**“), andernfalls obliegen Organisation und Durchführung den jeweiligen genannten FremdveranstalterInnen („**Fremdveranstaltung**“). Die Bezeichnung „Veranstaltung“ bezieht sich sowohl auf Eigen- als auch auf Fremdveranstaltungen. Die Bezeichnung „VeranstalterInnen“ umfasst sowohl die Stadt Innsbruck, Referat für Kinder- und Jugendförderung, als auch alle FremdveranstalterInnen.

2. Anmeldung

2.1. Die Anmeldung hat innerhalb der Anmeldefrist **über die Website www.junges-innsbruck.at** zu erfolgen.

2.2. Vor Abschluss der Anmeldung sind diese Teilnahmebedingungen sowie die Nutzungsbedingungen für die Website www.junges-innsbruck.at zu akzeptieren.

2.3. Die Teilnahme am Innsbrucker Ferienzug ist ausnahmslos nur **nach erfolgreicher Anmeldung** – ausgenommen sind z.B. Großveranstaltungen und Familientage, für die eine Anmeldung nicht erforderlich ist – sowie **Bezahlung des Kostenbeitrages** – sofern die Veranstaltung nicht kostenlos ist – gestattet.

2.4. Bei **Eigenveranstaltungen** der Stadt Innsbruck ist der Kostenbeitrag auf das Konto der Stadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Tiroler Sparkasse Bank AG, BIC: SPIHAT 22, IBAN: AT20 2050 3033 0192 0330 unter Angabe der Anmelde-Nummer einzubezahlen (Zahlschein wird zugesendet). Die **Einzahlung hat umgehend** zu erfolgen. Die Anmeldebestätigung sowie der bestätigte Einzahlungsbeleg sind zur jeweiligen Veranstaltung als „Fahrschein“ mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.

2.5. Bei **Fremdveranstaltungen** hat die Bezahlung des Kostenbeitrages (Überweisung oder Barzahlung vor Ort) den Anweisungen der jeweiligen FremdveranstalterInnen entsprechend zu erfolgen.

2.6. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen besteht nicht.

2.7. **Teilnahmeberechtigt** sind Kinder und Jugendliche – bei bestimmten Veranstaltungen auch weitere Personen, wie bspw. Familienmitglieder – (kurz „*TeilnehmerInnen*“) im jeweiligen Alter gemäß den Altersangaben laut Programm, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben.

2.8. Die Erziehungsberechtigten **bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit** der über ihre Person bzw. über die von ihnen angemeldeten TeilnehmerInnen gemachten Angaben.

2.9. Mit der Anmeldung zum Innsbrucker Ferienzug wird die **Hausordnung** der jeweiligen VeranstalterInnen anerkannt.

3. Wartelisten

3.1. Bei Veranstaltungen mit großem Andrang werden Wartelisten geführt. Bei Freiwerden eines Platzes – dies kann auch kurzfristig sein – werden die Teilnehmereberechtigten entsprechend der Reihung auf der Warteliste von den jeweiligen VeranstalterInnen verständigt, wobei ein genereller Rechtsanspruch auf die Teilnahme nicht besteht.

4. Abmeldung

4.1. Sollten angemeldete TeilnehmerInnen bei einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, sind diese abzumelden, damit die Kinder und Jugendlichen auf den Wartelisten die Möglichkeit zur Teilnahme bekommen.

4.2. Bei **zeitgerechter Abmeldung** (spätestens drei Tage vor der Veranstaltung) **oder bei Abmeldung im Krankheitsfall** (mit Arztbestätigung) wird der bereits bezahlte Kostenbeitrag zurückerstattet.

4.3. Bei der Stadt Innsbruck eingezahlte Kostenbeiträge werden im Rathaus von der Stadtkasse, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, 2. Stock, rückerstattet. Die Rückerstattung von Einzahlungen bei FremdveranstalterInnen erfolgt nicht über die Stadtkasse, sondern von diesen selbst.

5. Verpflegung

5.1. Grundsätzlich ist bei allen Ganztagsausflügen für Verpflegung gesorgt, es sei denn, die VeranstalterInnen weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Jause mitzubringen ist.

6. Änderungen von Veranstaltungen

6.1. Die VeranstalterInnen behalten sich ausdrücklich vor, bei Schlechtwetter eine Veranstaltung zeitlich zu verkürzen oder abzusagen. Weiters behalten sich die VeranstalterInnen das Recht vor, bei nicht genügender Teilnehmerzahl oder nicht beeinflussbaren Ereignissen, z.B. Krankheit der VeranstalterInnen, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen.

6.2. Ebenso behalten sich die VeranstalterInnen das Recht vor, die Programminhalte bei Bedarf abzuändern.

6.3. Die TeilnehmerInnen bzw. die Erziehungsberechtigten können daraus keine Ansprüche ableiten.

7. Junge Menschen mit Behinderung

7.1. Das Referat Kinder- und Jugendförderung sowie die FremdveranstalterInnen sind bemüht, den Innsbrucker Ferienzug auch für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen zu einem tollen Erlebnis zu machen. Sämtliche Veranstaltungen stehen daher auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung offen.

7.2. Damit die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können, ist eine vorherige Absprache mit den jeweiligen VeranstalterInnen notwendig.

7.3. Ist für die Teilnahme an den Veranstaltungen eine persönliche Assistenz sinnvoll bzw. notwendig, ist diese von den TeilnehmerInnen auf eigene Kosten zu stellen.

8. Pflichten der Erziehungsberechtigten sowie der TeilnehmerInnen

8.1. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den VeranstalterInnen rechtzeitig und ausdrücklich bekannt zu geben, wenn ihre Kinder aufgrund

a. **einer chronischen Erkrankung** (z.B. Asthma, Epilepsie, Mukoviszidose),

b. **einer Allergie** (z.B. Bienenstich, andere Tiere),

c. **einer Unverträglichkeit hinsichtlich der 14 Hauptallergene gemäß EU-Lebensmittelinformationsverordnung Nr. 1169/2011** (z.B. Glutenhaltiges Getreide, Erdnüsse, etc.) oder

d. **eines sonstigen Anlassfalles**

die Verabreichung von Medikamenten und/oder die Durchführung bestimmter ärztlicher Tätigkeiten (z.B. Verabreichung einer Insulinspritze) benötigen. Für den Fall, dass im jeweiligen Einzelfall eine ausreichende Versorgung im Notfall/Anlassfall nicht gewährleistet werden kann, kann das betroffene Kind von der Teilnahme zum eigenen Schutz ausgeschlossen werden.

8.2. Erkrankte Kinder sind – insbesondere **bei akuter Ansteckungsgefahr** – von der Teilnahme ausgenommen und bei Auftreten einer Erkrankung unverzüglich **abzumelden** (siehe Punkt 4.).

8.3. Die Erziehungsberechtigten haben die TeilnehmerInnen **rechtzeitig** zu den Veranstaltungen **zu bringen und wieder rechtzeitig abzuholen**. Die Beaufsichtigung der TeilnehmerInnen, sohin die zumutbare Obsorge, erstreckt sich nur auf die Dauer der jeweiligen Veranstaltung.

8.4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder gemäß den Vorgaben der VeranstalterInnen **entsprechend auszurüsten**. Die VeranstalterInnen behalten sich das Recht vor, nicht entsprechend ausgerüstete Kinder und Jugendliche, z.B. Flip-Flops statt Bergschuhe, von der Teilnahme auszuschließen.

8.5. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass keine gefährlichen Gegenstände, z.B. Taschenmesser oder Feuerzeuge, zu den Veranstaltungen mitgebracht werden.

8.6. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder darüber zu informieren, dass sie **den Anweisungen** der VeranstalterInnen bzw. des Betreuungsteams **Folge leisten** müssen. Bei Nichtbefolgen der Anweisungen behalten sich die VeranstalterInnen das Recht vor, TeilnehmerInnen von der Veranstaltung auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses werden die dadurch entstehenden Kosten (z.B. begleitete Heimreise) von den Erziehungsberechtigten übernommen.

9. Haftung

9.1. Die Stadt Innsbruck haftet für die von ihr organisierten und durchgeführten Eigenveranstaltungen. Die FremdveranstalterInnen haften für die von ihnen organisierten und durchgeführten Fremdveranstaltungen. Die Haftung der VeranstalterInnen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Personenschäden.

9.2. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, allfällige von ihren Kindern im Rahmen des Innsbrucker Ferienzuges verursachten Schäden den VeranstalterInnen bzw. einem Dritten zu ersetzen.

9.3. Die Erziehungsberechtigten stellen die VeranstalterInnen von der Haftung, die im Zusammenhang mit der übernommenen Versorgung gemäß Punkt 8.1. entstehen kann, frei.

10. Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial

10.1. Die Erziehungsberechtigten bzw. Jugendlichen erteilen ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die von ihnen bzw. ihren Kindern im Rahmen des Innsbrucker Ferienzuges aufgenommenen Fotos, Filmaufnahmen, Interviews, Werkstücke etc. von den VeranstalterInnen und SponsorInnen in Medien jeder Art (z.B. Rundfunk, Fernsehen, Internet, Werbung und sonstigen Drucksorten) ohne zeitliche und räumliche Einschränkung genutzt werden dürfen.

10.2. Die Erziehungsberechtigten bzw. Jugendlichen nehmen zur Kenntnis, dass ein Vergütungsanspruch daraus nicht erwächst.

10.3. Sollten die Erziehungsberechtigten bzw. Jugendlichen mit der Nutzung gemäß Punkt 10.1. nicht einverstanden sein, ist dies der Stadt Innsbruck, Referat für Kinder- und Jugendförderung, schriftlich mitzuteilen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Die Stadt Innsbruck ist jederzeit berechtigt, Änderungen an den Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Auf der Website www.junges-innsbruck.at wird die jeweils aktuellste Version der Teilnahmebedingungen veröffentlicht.

11.2. Die Angaben über personenbezogenen Daten erfolgen freiwillig und die Nutzung der Daten entspricht dem österreichischen Datenschutzgesetz und der DSGVO. Zur Durchführung der Veranstaltung werden personenbezogene Daten bei Bedarf an den Fremdveranstalter weiter gegeben und für den gesetzlichen Zeitrahmen gespeichert (siehe Punkt 6 der Nutzungsbedingungen des Innsbrucker Ferienzuges).

11.3. Bei Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

11.4. Gerichtsstand ist Innsbruck.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN für die Website www.junges-innsbruck.at

1. Allgemeines

1.1. Die Nutzung der Website www.junges-innsbruck.at erfolgt ausschließlich zu diesen Nutzungsbedingungen.

1.2. Die Stadt Innsbruck bietet im Rahmen des Innsbrucker Ferienzuges mit der Website www.junges-innsbruck.at auch FremdveranstalterInnen, das sind Vereine, Organisationen, Unternehmen und Personen, welche neben dem Referat Kinder- und Jugendförderung Veranstaltungen anbieten, eine Plattform, um diese allen interessierten und teilnahmeberechtigten Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten online zugänglich zu machen.

1.3. Die Website www.junges-innsbruck.at dient daher insbesondere der Ankündigung und Information über die einzelnen Veranstaltungen, der Zurverfügungstellung der Kontaktdaten für die Anmeldung zu Fremdveranstaltungen, der Anmeldung zu Eigenveranstaltungen der Stadt Innsbruck, Referat Kinder- und Jugendförderung und dem Rückblick auf vergangene Innsbrucker Ferienzüge.

2. Gegenstand und Umfang der Nutzung

2.1. Die Stadt Innsbruck stellt die Nutzung der Website www.junges-innsbruck.at im Umfang des aktuellen Standes der Technik zur Verfügung und behält sich vor, die Leistung zeitweilig, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, zur Sicherheit der integrierten Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, zu begrenzen.

2.2. Die Stadt Innsbruck ist jederzeit berechtigt, die Inhalte der Website www.junges-innsbruck.at abzuändern sowie die Zurverfügungstellung, etwa zu Wartungszwecken, zu unterbrechen oder ohne vorherige Ankündigung die Website offline zu stellen (einzustellen). Die NutzerInnen können daraus keine Ansprüche ableiten.

2.3. Die Nutzung der beschriebenen Website ist für Besucher grundsätzlich kostenlos. Lediglich für die Anmeldung zu den auf der Website angebotenen Veranstaltungen ist ein festgesetzter Kostenbeitrag fällig, der im online abrufbaren Programm ausgewiesen ist.

2.4. Die Website www.junges-innsbruck.at enthält Links zu verschiedenen sozialen Netzwerken, z.B. Facebook, sodass bei Zugriff auf den betreffenden Link personenbezogene Daten, z.B. IP-Adresse, durch die Betreiber der jeweiligen sozialen Netzwerke erfasst werden. Die Stadt Innsbruck hat keinen Einfluss auf die Erfassung der Daten durch die jeweiligen Betreiber und übernimmt dafür auch keine wie immer geartete Haftung.

2.5. Das Veröffentlichen von Inhalten und Beiträgen bzw. das Hochladen von Dateien erfolgt ausschließlich über zugriffsberechtigte MitarbeiterInnen der Stadt Innsbruck bzw. über zugriffsberechtigte FremdveranstalterInnen des Innsbrucker Ferienzuges.

3. Anmeldung zu den Veranstaltungen

3.1. Für die Anmeldung ist die Angabe persönlicher Daten erforderlich. Alle persönlichen Daten werden bei Eigenveranstaltungen der Stadt Innsbruck ausschließlich zur internen Verwaltung verwendet bzw. bei Fremdveranstaltungen an die jeweiligen FremdveranstalterInnen, jedoch darüber hinaus weder veröffentlicht noch an andere Personen weiter gegeben.

3.2. Die Anmeldung ist nur durch die Erziehungsberechtigten erlaubt bzw. haben Jugendliche die Daten ihrer Erziehungsberechtigten anzugeben. Die Stadt Innsbruck behält sich das Recht vor, die Daten stichprobenweise zu überprüfen.

3.3. **Eigenveranstaltungen der Stadt Innsbruck:** Die NutzerInnen können sich mit der Registrierung (Ausfüllen des Online-Formulars) und ihrer Zustimmung zu den Teilnahme- und Nutzungsbedingungen zu den Veranstaltungen des Referates Kinder- und Jugendförderung anmelden.

3.4. **Fremdveranstaltungen:** Bevor die Kontaktdaten der FremdveranstalterInnen zur Anmeldung eingesehen werden können, müssen unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse die Teilnahme- und Nutzungsbedingungen akzeptiert werden.

3.5. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen besteht nicht. Eine Anmeldung ist davon abhängig, ob die Veranstaltungen zum Zeitpunkt der Buchung als buchbar ausgewiesen sind.

4. Haftung

4.1. Die Stadt Innsbruck haftet ausschließlich für jene Inhalte der Website www.junges-innsbruck.at, welche sie selbst erstellt und veröffentlicht hat. Die Stadt Innsbruck haftet jedoch weder für die Vollständigkeit, noch die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der auf der Website angebotenen Dienste und Informationen. Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Website ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4.2. Die Stadt Innsbruck übernimmt keine Haftung dafür, dass personenbezogene Daten und/oder Dateien von Dritten widerrechtlich erworben, weitergeleitet bzw. verfälscht werden, sofern die Stadt Innsbruck nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

4.3. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Websites („Links“), welche bspw. von FremdveranstalterInnen betrieben werden, übernimmt die Stadt Innsbruck keine Haftung für den Inhalt solcher Websites. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche rechtswidrige Inhalte überprüft und erklärt die Stadt Innsbruck ausdrücklich, dass keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar waren. Auf die künftige Gestaltung der verlinkten Seiten hat die Stadt Innsbruck keinerlei Einfluss. Für die Inhalte der verlinkten Websites ist stets der jeweilige Betreiber verantwortlich.

5. Urheberrechte

5.1. Die Website www.junges-innsbruck.at sowie alle auf dieser Website zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere Informationen, Daten, Texte, Bilder, Grafiken, Tondokumente oder Videosequenzen sind urheberrechtlich geschützt und dienen ausschließlich der Information der NutzerInnen.

5.2. Die NutzerInnen nehmen daher ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Verwertung rechtlich geschützter Inhalte, insbesondere eine Vervielfältigung, das Speichern, die Verbreitung, die Veröffentlichung, die Veräußerung oder Bearbeitung, ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadt Innsbruck zu unterlassen ist.

6. Datenschutzerklärung

6.1. Die Verarbeitung sämtlicher Daten erfolgt unter Einhaltung des österreichischen Datenschutzgesetzes und der Gewährleistung der Datensicherheit, indem Daten ausschließlich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verarbeitet und übermittelt werden.

6.2. Alle Angaben personenbezogener Daten, die im Rahmen der Benutzung der Website von Personen preisgegeben werden, erfolgen freiwillig.

6.3. Alle personenbezogenen Daten werden von der Stadt Innsbruck ausschließlich dazu gespeichert, damit die NutzerInnen an den angebotenen Eigen- und Fremdveranstaltungen teilnehmen können.

6.4. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der Veranstaltungen an involvierte Personen, es sei denn, gesetzliche Vorschriften sehen zwingend eine Weitergabe vor. In Einzelfällen kann die Weitergabe der Daten an Dritte nach ausdrücklicher Zustimmung der NutzerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten erfolgen.

6.5. Die Stadt Innsbruck als Betreiberin der Website behält sich die Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen, Interviews, Werkstücken etc., welche im Rahmen der Veranstaltungen des Innsbrucker Ferienzuges angefertigt wurden, auf dieser Website gemäß den Teilnahmebedingungen vor.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Die Stadt Innsbruck ist jederzeit berechtigt, Änderungen an den Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Auf der Website www.junges-innsbruck.at wird die jeweils aktuellste Version veröffentlicht.

7.2. Auf Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

7.3. Gerichtsstand ist Innsbruck.